Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons

Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1871)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Teuscher

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion der Justiz und Polizei

für

das Jahr 1871.

Direttor: Berr Regierungsrath Teufcher.

I. Gesetgebung.

A. Rantonale Erlaffe,

welche in die Gesetgenmlung aufgenommen wurden:

1) Dekret des Großen Rathes betreffend die Anerkennung der Privatanstalt für Pflege und Erziehung schwachsinniger Kinder auf dem Wyler bei Bern als juristische Person, vom 29. Mai 1871.

2) Kreisschreiben des Regierungsrathes betreffend das Tag= geld der obrigkeitlichen Sachverständigen bei den Feuerspritzen= Musterungen, vom 24. Brachmonat 1871.

3) Verordnung des Regierungsrathes gegen zudringliches Feil=

bieten, vom 26. Heumonat 1871.

4) Kreisschreiben des Regierungsrathes betreffend den Verleiderantheil der Landjäger an Bußen für Salzschmuggel, vom 9. Herbstmonat 1871.

Richt in die Gesetzessammlung aufgenommen wurden folgende

Kreisschreiben des Regierungsrathes:

5) Mittheilung des Beschlusses der Bundesversammlung, vom 23. Dezember 1870 — keine strafrechtliche Verfolgung wegen Einstritt in fremde Kriegsdienste — vom 7. Januar 1871.

6) Weisungen für Aufräumung mit den rudständigen Vogts=

rechnungen, vom 1. April 1871.

7) Beisungen für schärfere Handhabung der Armenpolizei

gegen Bettler und Vaganten, vom 3. April 1871.

8) Beschränkung des Hausirhandels (§ 53 erster Sat des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849), vom 9. Herbstmonat 1871.

B. Erlaffe der Bundesbehörden.

Aus diesem Berichtsjahr sind keine solche Erlasse, die in das Gebiet der Justiz= und Polizei gehören, zu erwähnen.

Revision der Civilgesetgebung.

(Weisung des Großen Rathes vom 28. Wintermonat 1866.)

Der Entwurf des Personen= und Familienrechtes wurde vom Regierungsrathe durchberathen und darauf vom Großen Rathe durch Beschluß vom 29. Mai 1871 an eine vom Büreau zu er= nennende Rommission von 7 Mitgliedern gewiesen, die ermächtiget wurde, sich bis auf 30 zu ergänzen, und zwar auch durch Per= sonen, die nicht dem Großen Rathe angehören. Dieselbe wurde durch das Büreau des Großen Rathes zusammengesett aus den Berren Fürsprechern Brunner in Bern, hofer in Thun, b. Ranel in Aarberg, Karrer in Sumiswald, Marti in Biel, Moschard in Bern, und Weber, Alt-Oberrichter in Bern, und berftartte fich darauf durch 23 weitere Mitglieder aus den verschiedenen Theilen des Landes. Diese Dreißigerkommission versammelte sich in der Folge in engern Sitzungen, welchen der Juftig-Direktor beiwohnte, und wird seiner Zeit dem Großen Rathe die Ergebnisse ihrer Be= rathungen vorlegen, wenn dieselben zu einem gewissen Abschluß werden gelangt sein. Mittlerweile wurde auch die französische Uebersetzung des Entwurfes in gleicher Weise, wie es mit dem deutschen Texte geschehen war, den Mitgliedern des Regierungs= rathes und des Obergerichts, ferner den Bezirksbeamten, Für= sprechern und Notarien des französischen Kantonstheiles und den Professoren der juriftischen Fakultät zu gutfindender Ginreichung von Bemerkungen zugesandt.

In diesem Stadium befanden sich die Arbeiten, als im Spätziahr 1871 die Revision der Bundesversassung von den eidgen. Räthen an die Hand genommen und dabei namentlich auch auf dem Gebiete des Civilrechts Grundsätze angenommen wurden, welche dem Kanton Bern die Frage nahelegten, ob nicht eine einstweilige Sistirung seiner kantonalen Civilgesetzervision angezeigt sei. Durch Beschluß vom 7. Hornung 1872 hat denn auch der Große Rath die Einstellung der daherigen Arbeiten für solange verfügt, bis das Schicksal des Entwurfes einer neuen Bundesversassung entschieden sein werde.

Einen empfindlichen Verlust hat das Jahr 1871 dem Werke unserer Civilgesetzgebungsrevision gebracht durch den Tod des Herrn Professor Leuenberger, der als deutscher Redaktor bisher nicht ersetzt

worden ift.

II. Perwaltung.

A. Juftig.

1) Wahlbeichwerden.

Beschwerde einer Anzahl Bürger gegen die Groß= rathswahl des Kreises Hilter fingen=Sigriswyl.

Gestütt auf die von dem Regierungsstatthalter von Thun infolge Weisung des Regierungsrathes vom 19. Juli 1871 aufgenommenen Untersuchungsakten kassirte der Große Rath auf hierseitigen Antrag durch Beschluß vom 30. Oktober 1871 die Wahlverhandlung der politischen Versammlung von Sigriswyl vom 9. Heumonat 1871, verfügte für Sigriswyl die Anordnung einer neuen Wahlverhandlung und legte die Kosten der stattgefundenen Untersuchung im Bekrage von Fr. 894. 90 dem Gemeindrath von Sigriswyl auf. Den bald darauf von einer Anzahl stimmfähiger Bürger der Kirchgemeinde Hiltersingen gestellten Antrag auf Anordnung einer neuen Wahlverhandlung für den ganzen Wahlkreis Hiltersingen-Sigriswyl wies der Regierungsrath durch Beschluß vom 23. Christmonat 1871 ab. Das Weitere fällt in das folgende Berichtsjahr.

Auf eine Beschwerde einer Anzahl stimmfähiger Bürger von St. Brais gegen die dortige Großrathswahlverhandlung vom 16. Heumonat 1871 wurde durch Beschluß des Regierungs=raths vom 26. gleichen Monats der Regierungsstatthalter von Freibergen angewiesen, die Sache genau zu untersuchen und die

daherigen Akten einzusenden. Dieses geschah, ihre Erledigung durch den Großen Rath fand jedoch die Angelegenheit erst im Jänner des folgenden Jahres.

Das Nämliche war ber Fall in einem dritten Geschäfte dieser Art, welches im Wintermonat 1871 von dem Untersuchungsrichter von Delsberg an die Justiz= und Polizei=Direktion übermittelt Es betraf die Großrathsmahlen vom 1. und 8. Mai murde. 1870 in den Gemeinden Delsberg, Roggenburg, Montse= velier, Bermes und Bourrignon, bei welchen Wahlbetrug, Wahlbestechung und verschiedene andere Gesetwidrigkeiten vorae= kommen sein sollten. Der Große Rath hatte schon im Mai 1870 beschlossen, die Behandlung der Frage, ob die betreffenden Wahlen anzuerkennen oder zu kassiren seien, bis nach Beendigung der dieß= falls einzuleitenden gerichtlichen Untersuchung zu suspendiren. Lets= tere fand dann ihre Erledigung durch einen übereinstimmenden Aufhebungsbeschluß des Untersuchungsrichters und des Bezirks= prokurators; der bezügliche Schlugakt durch den Großen Rath bagegen fiel, wie gesagt, erft in den Jänner 1872.

2) Aufsicht und Disziplin über öffentliche Be = amte, Beschwerden gegen Solche in Justizsachen und daherige Verfügungen.

Infolge Strafuntersuchung wegen Unterschlagung wurde ein Amtschreiber in seinem Amte eingestellt, der darauf seine Entlassung verlangte und erhielt. Ferner wurde gegen einen Amtsgerichts=schreiber, der seinen Posten unbefugter Beise und ohne Meldung im Stiche ließ, und bei 14 Tagen, unbekannt wo, fortblieb, mit zeitweiliger Einstellung im Amte und Disciplinaruntersuchung vorzgegangen. Diese endigte mit Verweisertheilung und Auferlegung der Kosten. Zugleich wurde der betreffende Bezirksprokurator beauftragt, zu untersuchen, ob die rückständigen Arbeiten binnen der sestgeseten Frist von drei Monaten besorgt seien; der dießfallsige Bericht ist jedoch noch zu gewärtigen.

Beranlaßt durch solche Vorgänge wurde vom Regierungsrath am 23. August 1871 auf hierseitigen Antrag beschlossen, sämmtsliche Amts= und Amtsgerichtsschreibereien des Kantons untersuchen zu lassen. Mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, hat denn die Direktion die dießfallsigen Kommissarien bestellt in der Weise, daß das dießfallsige Pensum in vier Kreisen vertheilt worden. Das Gesammtergebniß fällt jedoch in dus folgende Berichtsjahr.

Anläßlich eines Spezialfalles wurde der Gemeindrath von Saignelégier wegen Widersetlichkeit alles Ernstes aufgefordert, den bezüglichen Weisungen des Regierungsstatthalters von Freibergen innerhalb bestimmter Frist nachzukommen. Nachdem aber der Gemeindrath jenen Weisungen nicht nachgekommen, wurde wegen fortsgesetzer Widersetlichkeit gegen Versigungen oberer Behörde der Antrag auf Abberufung des Gemeindrathes gestellt. Durch Urstheil des Appellations und Kassationshofes vom 2. Dezember 1871 wurde dann der Gemeindrath von Saignelégier in corpore wirklich von seinen Funktionen abberufen.

Von der Polizeikammer veranlaßt wurde gegen einen Gemeindrathspräsidenten wegen gröblicher Pflichtverlezung der Antrag auf Abberufung gestellt, welchen der Appellations= und Kassations= hof durch Urtheil vom 23. Herbstmonat 1871 zu Recht erkannte.

- 3) In Fertigungs = und Grundbuchführungssachen wurden 4 Beschwerden gegen Einwohnergemeindräthe und Amtschreiber, sowie mehrere bezügliche Einfragen erledigt.
- 4) An Streitigkeiten wegen öffentlicher Leistun = gen, nach dem Gesetz vom 20. März 1854 zu behandeln, wurden 7 Fälle, alle Steuerstreitigkeiten betreffend, erledigt.
- 5) Im Vormundschaftswesen wurden behandelt und erledigt:
- 22 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vor= mundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogtei= übertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen;

2 Vogtsrechnungsrevisionsgesuche;

11 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Bögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herausschuldigen Rech= nungsrestanz, nach Sat. 294 u. ff. behandelt;

25 Gesuche für Herausgabe des Bermögens von landesabwesenden Kantonsbürgern, die meisten nach Amerika ausgewandert,

(Say. 315 C.).

142 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlechts, (Sat. 165, Art. 4 C. und Gesey vom 21. Juni 1864).

24 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung, betreffend hiesige Kantonsbürger, die meisten Fälle wieder infolge breißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit (Say. 316—319 C.)

In Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Sat. 155 und 254 C.) wurde in 5 Fällen Einsperrung in die Zwangs=

arbeitsanstalt Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit der betreffenden Individuen bestimmtes Kostgeld von Fr. 100 bis Fr. 300 verhängt.

Durch Korrespondenz mit den Regierungsstatthalterämtern und andern Kantonsregierungen wurden im Fernern vom Regierungsrath 3 vereinzelte Fälle in Vormundschaftsangelegenheiten erledigt.

In Vollziehung der Weisungen des Großen Raths vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Ver= mittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalter= ämtern tabellarische Vormundschaftsrapporte eingereicht. Dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:

Bemerkungen der Bezirks: prokuratoren.	In Bergleichung mit dem vorigen Jahre hat sich in Ablegung der Bor- nundschafts-Rechnungen durchschnittlich die Sache um einiges gebesser, bei ener- gischem Einschreiten, da wo est noch Noth thut, wird in Jufunft gewiß ebenfalls ein günstiges Refultat erzielt werden.	Der Bezirksprokurator hat keine Be- merkungen gemacht.	Im Ganzen hat sich der Stand wesentz lich gebessert; in den Amtsbezuren Trachz selwald und Wangen ist der Stand ausz gezeichnet, etwas veniger in den andern Amtsbezirken, namentlich ist Signau sehr im Rückland.
Raufe des Rahl der ligh geweße fälze noch von nen und ausstehen icht abgez legten gegisten. Begten Rogitzen. Rogitzen.	328 63 10 32 42 157 73	775 12 - 35 47	51 34 87 — — 172
Zahl ber im Laufe bes Jahres fäl- lig gewefe- nen und nicht abye- legten Vogtsrech- nungen.	386 290 48 29 26 179 29	1340 48 22 38 38	101 93 291 16 16 16
Zahl der im Laufe des Zahres fäl- lig gewele- nen und wirklich ale- gelegten Logtsrech- mungen.	253 195 271 27 50 81 81	274 185 70 529	271 259 438 414 267 1649
Sahl ber Bogteien, iber welche im Laufe ses Sahres Nechning relegt wer- ben follte.	639 485 319 56 76 260 37 663	2535 322 207 108 637	372 352 729 430 283 2166
Gefammte zahl der aufi Ende Jahe res bestee henden Bogteien, g	578 851 791 184 160 242 254 778	3838 502 426 247 1175	703 741 1277 875 672 4268
Affisenbezieke.	L. Oberland. Frutigen Suterlaken Ronolfingen Deerhaste Saamen D.=Simmenthal R.=Simmenthal	11. Mittelland. Bern Schwarzenburg . Seftigen	Narwangen Burgdorf Signau Trachjelwald

	Magemeine Bemerkungen über ben	Stand des Vormundschaftswesens in	feinen Bezinte hat der Bezintsproturator						Sbaleich in gewiffen Antsbezirken bie	Lage fich um etwas gebeffert hat, ift bieß	minder der Jall in den Anntsbezirken	greteetzen une Bruthari, moem oa noa)	eristiren, ungeachtet alle brei Monate									
	129	34	1	1	53		52	244	80	20	144	33	83	9	159	575	775	47	172	244	575	1813
	255	10	27	9	89	16	55	437	08	30	48	25	50	55	17	272	1340	108	517	437	272	2674
	147	П	153	183	83	101	33	200	45	43	$\overline{56}$		74	64	2	274	1195	529	1649	200	274	4347
	402	11	180	189	150	117	88	1137	125	73	14	40	124	98	24	546	2535	637	2166	1137	j 16	7021
	504	88	231	248	568	242	287	1868	194	189	281	123	372	157	222	1538	3838	1175	4268	1868	1538	12687
IV. Seeland.	Aarberg	Biel	Büren	Erlach	Fraubrunnen .	Laupen	Nidan	V. Tura.	Courtelary	Delsberg	Freibergen	Laufen	Minster	Renemstadt	Pruntrut	Zusammenzna.	I. Oberland	II. Mittelland.	III. Emmenthal	IV. Seeland .	V. Jura	Total .

Eine Vergleichung mit den Resultaten des Vorjahres weist nun endlich in den meisten Amtsbezirken eine erfreuliche Besserung in der Verwaltung dieses so wichtigen Zweiges des öffentlichen Dienstes nach, indem die Zahl der von früher her rücktändigen Vogtsrechnungen fast überall bedeutend abgenommen hat und auch weniger neue Rücktände entstanden sind, als dieß bisher gewöhnlich der Fall war: im Jahr 1870 belief sich, bei einer Gesammtzahl der laut den Vogtsrödeln bestehenden Vogteien von 13,070, der im nämlichen Jahre fälligen Vogtsrechnungen von 6945, die Zahl der Rückstände dieses Jahres auf 3402 und der noch von frühern Jahren herrührenden Rückstände auf 2339; im Jahr 1871 bestanden 12,687 eingeschriebene Vogteien und sollte über 7021 dersselben Rechnung gelegt werden; davon blieben 2674 zurück und die Zahl der ältern Kückstände hatte sich auf 1813 vermindert.

Auf einen Bericht des Regierungsstatthalters von Interlaken über den Stand des Vormundschaftswesens in seinem Amtsbezirke wurde derselbe mit Schreiben des Regierungsraths vom 18. Jänner 1871 eingeladen, auch in Zukunft ein wachsames Auge auf das Vormundschaftswesen zu halten und den säumigen oder renitenten Gemeinden eine letzte Frist von drei Monaten zu Bereinigung der rückständigen Vogtsrechnungen zu bestimmen.

Auch dem Regierungsstatthalter von Saanen wurde wiederholt der Auftrag gegeben, dem Gemeindrath von Saanen wegen seiner Renitenz alles Ernstes zu verdeuten, seine Pflichten gegen die säumigen Vögte zu erfüllen und gegen dieselben unnachsichtlich einzuschreiten.

Im Fernern wurde das hievor unter Rubrik "I. Gesetzgebung, A. Kantonale Erlasse," citirte Kreisschreiben vom 1. April 1871 vom Regierungsrath aberlassen, womit sämmtlichen Regierungsstatthaltern und Bezirksprokuratoren mit Berusung auf alle frühern sachbezüglichen Kreisschreiben spezielle Weisungen für Liquidirung der rückständigen Vogtsrechnungen ertheilt worden.

Auf eine spezielle Klage hin erließ die Direktion ein vom 15. Mai 1871 datirtes Kreisschreiben an sämmtliche Bezirksprokuratoren, worin erklärt wird, daß nur diejenigen Vormundschaftsrechnungen als rückständige zu betrachten sind, bei welchen die Ablagefrist von 2 Jahren und 3 Monaten auf 31. Dezember vollskändig verstrichen ist (Sat. 292 P. R.).

6) Führung der Personenstandsregister.

Die Beschaffung von Heimathscheinen für uneheliche Kinder von bernischen Weibspersonen im Kanton Waadt hatte die Direktion

in 27 Fällen zu vermitteln.

Ebenso hat die Direktion zum Zweck der ehelichen Legitimation vorehelicher Kinder infolge der nachherigen Heirath ihrer Eltern außerhalb des Kantons wieder in 3 Fällen Hand geboten. Solche Geschäfte sowie sonstige Veränderungen im Personenstande (namentslich in 2 Fällen durch außerkantonale Chescheidungsurtheile) und die Auswirkung von Civilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle veranlaßten nicht unbedeutende Korrespondenzen einerseits mit den hierseitigen Pfarrämtern und anderseits mit außerstantonalen Behörden.

7) Chehindernißdispensationen.

In Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurden vom Regierungs=rath in entsprechendem Sinne erledegt:

a. zerstörliche Shehindernisse (zu nahe Verwandtschaft 2c.) 20

Fälle;

- b. aufschiebende Hindernisse (Trauerzeit und gerichtliche Wart= zeit) 20, zusammen 40 Fälle.
- 8) Gesuche um Bestätigung von Legaten, Schenk= ungen und Testamente zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken — von 29 Donatoren 75 an der Zahl, zu= sammen im Betrage von Fr. 114,666. 31, soweit nämlich dieselben in Geldsummen ausgedrückt sind, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten vom 6. Mai 1837 Art. 3 und des Dekrets vom 4. September 1846 vom Regierungsrath in will= sahrendem Sinne erledigt.

Als die bedeutenosten Vergabungen werden speziell hervorge=

hoben:

- a) verschiedene Schenkungen und Legate für den Gemeindeipital in Biel, zusammen im Belaufe von Fr. 13,848. 91;
- b) von Herrn Jakob Wilhelm Knechtenhofer in Thun für die Geschlechtskiste Knechtenhofer ein Legat von Fr. 60,000.
- 9) Notariatswesen, Patentirung, Aufsicht und Disziplin.

Auf Ansuchen wurde der Acces zum Notariatsexamen ertheilt an 14 Kandidaten; das Examen haben im Berichtsjahr bestanden

18, von denen 13 als Notare patentirt, die übrigen 5 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungs=

tollegiums abgewiesen wurden.

10 Notariatsaspiranten, welche kein Sekundarschulzeugniß (im Reglement über die Patentprüfungen der Fürsprecher und No=tarien vom 3. November 1858 als Requisit für das Notariats=examen vorgeschrieben) vorweisen konnten, wurden von diesem Requisit aus dargelegten Gründen dispensirt. Für die Zukunft werden keine solche Dispensationen mehr ertheilt, indem Notariats=Randidaten nunmehr eine Prüfung über ihre Sekundarschulbildung bei der von der Erziehungsdirektion bestellten Kommission zu besstehen haben.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 10 Amtsnotarpatente erstheilt und 5 solche wegen Wohnsitzverlegung der betreffenden Amtsenotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben und gültig erklärt.

In Beaufsichtigung der Bürgschaften wurden mehrere Umts= notarien zur Erneuerung oder Ergänzung derselben aufgefordert. In mehrern Fällen war die Direktion veranlaßt, andere Amts= notarien zu ermächtigen, notarialische Berträge, welche verstorbere Amtsnotarien unvollständig hinterlassen, zur Vollständigkeit zu bringen.

Ein wegen Unterschlagung in Strafuntersuchung gezogener Notar wurde in seinem Berufe eingestellt. Ein Anderer erhielt infolge Aufhebung seines Geldstags das Notarpatent wieder zurück.

10) Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer oder Demission zc. der be= treffenden Beamten wurden in diesem Berichtsjahre wieder besett:

a) die Stellen des I. und II. Sekretärs der hierseitigen Di=

rektion;

b) die Amtschreiberstellen von Aarwangen, Büren, Erlach, Freisbergen, Interlaken, Konolfingen, Laufen, Laupen, Nidau, Pruntrut, Schwarzenburg, Nieder-Simmenthal und Wangen;

- c) die Amtsgerichtsschreiberstellen von Aarberg, Aarwangen, Biel, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Konolfingen, Nidau, Obershaste, Pruntrut, Saanen, Schwarzenburg, Signau, Obersimmenthal, Nieder-Simmenthal, Trachselwald und Wangen;
- d) die Stelle des Sekretärs des Untersuchungsrichters von Bern; und
- e) Die Bezirksprokuratorstellen des I., II., III. und IV. Assissen= bezirks.

11) Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschafts und Fertigungsbehörden, Amtsnotarien 2c. über Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind, wie alljährlich, so auch in diesem Berichtsjahre ziemlich zahlreich eingelangt, welche theils von der Direktion aus, theils durch den Regierungsrath ersledigt wurden.

12) Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen 2c. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil= und Strafuntersuchungs= sachen wurden vermittelt: Rogatorien in 8 und Vorladungen 2c.

in 18 Fällen.

13) Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts= und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, sowie Pensions= und Soldnachlaßbezüge aus Amerika wurden in 22 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und den betreffenden Regierungsstatthalterämtern besorgt.

14) Bermischte Geschäfte.

Außer diesen speziell aufgezählten Geschäftsarten war die Korrespondenz mit dem Bundesrathe und andern Kantonsregierungen
in verschiedenen, nicht besonders zu rubrizirenden Angelegenheiten
wieder ziemlich lebhaft. Hievon werden hervorgehoben: 7 Beschwerden
an die Bundesbehörden, resp. Rekurse gegen kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz für die Beurtheilung in Civilsachen
bestritten worden; 3 Einfragen an den Bundesrath in Strasuntersuchungen, ob die betreffenden Straffälle von den eidgenössischen
oder von den kantonalen Gerichten beurtheilt werden sollen. Ferner
sind zu erwähnen: 4 Ansuchen für die Fristverlängerung in amtlichen Güterverzeichnissen und 1 für nachträgliche Aufnahme eines
solchen.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Es wurden allgemeine Polizei=Reglemente sanktionirt für die Gemeinden Langenthal und Leubringen, ferner 7 spezielle, worunter mehrere in das Gebiet der Kuralpolizei gehörend.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten auch in diesem Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches gegen

gefährliche Individuen Sicherheitsmaßregeln angeordnet werden und zwar in 3 Fällen.

Lebensrettungsrecompenzen in kleinern Geldbeträgen wurden

2 zuerkannt.

Beranlaßt durch den Ausbruch der Kinderpest auf der landwirth= schaftlichen Anstalt auf der Kütti bei Bern hatte der Regierungsrath eine allgemeine Verordnung, betreffend den Viehverkehr, aberlassen, und mit hierseitigem Kreisschreiben vom 26. Merz 1871 an sämmtliche Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten wurden unter Verssendung einer hinlänglichen Anzahl Exemplare jener Verordnung die sämmtlichen Staatspolizeidiener im Kanton angewiesen, mit größter Strenge und Ausmertsamkeit über die genaue Handhabung derselben zu wachen.

Meutralitätswahrung während des deutsch=französischen Krieges resp. des Uebertritts der franz. Ostarmee auf Schweizergebiet Ende Januar 1871.

In Vollziehung des Beschlusses des Bundesraths vom 3. März 1871 für Aufhebung des während des deutsch-französischen Krieges verhängten Sequesters auf Waffen erließ die Direktion unterm 7. März 1871 ein dießfallsiges Kreisschreiben an sämmtliche Regierungs-statthalterämter zur Nachachtung.

Unter Bezugnahme auf die vom Spezial-Kriegskommissär und vom eidg. Oberkriegskommissariat successiv erlassenen Aufforderungen wurden mit hierseitigen Kreisschreiben vom 28. März und 12. April 1871 die Regierungsstatthalter angewiesen, auf den Fall, daß insternirte Franzosen oder deren Bewachungsmannschaften in Bezirkszgefängnissen verpslegt worden, die dießfallsige Rechnung vor Ablauf der Eingabsfrist einzureichen.

Im Fernern hatte die Direktion eine ziemliche Anzahl Einsfragen wegen stattgefundener Ankäuse von französischen Militärspferden zc. im Sinne des Circulars des schweiz. Militärdepartements an die Kantonsregierungen vom 8. Februar 1871 zu erledigen.

Auf eingelangte amtliche Berichte, daß hie und da vereinzelte deutsche Soldaten bewaffnet auf herwärtiges Gebiet herübertreten, wurden mit Schreiben des Regierungsraths vom 26. August 1871 den Regierungsstatthalterämtern von Pruntrut, Delsberg, Laufen und Freibergen zu Verhinderung solcher willkührlicher Uebertritte zweckdienliche Weisungen ertheilt. Inzwischen hatte auch der Bun=

besrath zufolge seiner Mittheilung vom 30. August 1871 dießfalls intervenirt.

Centralpolizei.

Die Geschäfts=Thätigkeit des Centralpolizei=Büreau, welche sich bekanntlich über ein sehr umfangreiches und vielfältiges Material zu erstrecken und einen großen Detail zu bewältigen hat, gibt im Berichtsjahre zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Sie um= faßt das Paßwesen, die Fremdenpolizei, das Markt=, Hausir= und Gewerdswesen, das Fahndungs= und Transportwesen, die Admi= nistration über die Armenfuhren, das Strafenthaltungswesen, die Aufsicht über die Bollziehung der Strafurtheile mit Inbegriff der Bußurtheile, sowie die Administration der Gefängnisse der Haupt= stadt, wo durchschnittlich täglich bei 80 Gefangene untergebracht und verköstigt werden müssen.

Landjäger=Corps.

Der Geschäftsverkehr in Angelegenheiten des Landjäger-Corps nimmt die Direktion fast täglich in Anspruch, sowohl hinsichtlich des Corps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder des-selben wegen Besoldungs= und Pensions=Angelegenheiten, Auf=nahmen, Beförderungen, Bersetzungen und Entlassungen, Instandssetzung oder Reparation von Landjägerwohnungen, Disziplinarver=fügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger 2c.

Im Uebrigen läßt sich das Landjäger=Rommando selbst fol-

gendermaßen vernehmen :

"Der Verkehr des Corps-Kommandanten mit der Justiz- und Polizei-Direktion, der Centralpolizei und den verschiedenen Amtsstellen in und außer dem Kanton war, wie in frühern Jahren, auch im abgewichenen wieder ein ziemlich reger, theilweise täglicher; reger noch war derjenige mit dem Corps selbst.

"Als besondere Leistungen des Corps sind zu verzeichnen: 4193 vorgenommene Arretirungen von Personen und 9351 einsgereichte Anzeigen verschiedenster Art; 2562 zu Fuß gemachte Arzrestantentransporte, die an zurückgelegten Wegstunden die Zahl 10,942 ausmachen. Nicht inbegriffen sind hier also die vielen Arrestantentransporte, die per Eisenbahn gemacht worden sind.

"In Bezug auf Verhalten und Dienstbeflissenheit der Mannschaft muß bemerkt werden, daß zwar Rügen ertheilt und auch Disziplinarstrafen ausgesprochen werden mußten, ja auch mehrere Landjäger wegen tadelhafter Aufführung entlassen wurden, daß aber troßdem im Allgemeinen die große Mehrzahl Lob verdient.

Das Betragen der Landjäger unter sich kann ein recht freundliches und kameradschaftliches genannt werden. Auch die Beziehungen derselben zu Behörden und Beamten sind im Durchschnitt günstig, einige Klagen über Richterbeamte, worüber besonders Bericht gemacht worden ist, abgerechnet.

"Im Jahr 1871 traten 22 Mann aus dem Corps und 20 traten ein; befördert wurden: ein Wachtmeister zum Feldweibel, ein Corporal zum Wachtmeister und ein Gemeiner zum Corporal.

"Stationswechsel wurden 112 vollzogen.

"Ende Dezember 1870 war die Stärke des Corps: 3 Offiziere, 40 Unteroffiziere und Corporale und 239 Landjäger. Am 31. Dezember 1871 bestand dasselbe aus:

1 Hauptmann, Kommandant des Corps.

1 Oberlieutenant.

1 Unterlieutenant.

1 Stabsfourier.

5 Keldweibel.

16 Wachtmeister.

18 Corporale.

237 Landjäger.

280 Mann."

2. Strafanstalten.

Der Geschäftsverkehr der Direktion mit den drei Strafansftalten Bern, Pruntrut und Thorberg in Bezug auf ihre Verwalzungen war wieder ein ziemlich häusiger. Außerdem ist zu erswähnen, daß die Direktion der Justiz und Polizei im Berichtsjahre ein Dekret entworfen und begründet hat, bezweckend die Ausshebung der Strafanstalt in Pruntrut auf 1. Jänner 1874. Unterm 10. Jänner 1872 wurde die Vorlage vom Regierungsrathe genehmigt und mit Empfehlung an den Großen Rath gewiesen, auch gedruckt den Mitgliedern dieser Behörde ausgetheilt. Dieselbe harrt noch der Entscheidung der h. Behörde.

Die Berichte der Aufsichtskommissionen lauten im

Wesentlichen folgendermaßen.

"Bern. Die Kommission hat im Jahr 1871 in sieben Sitzungen 19 Geschäfte behandelt, meistentheils den Haushalt, die Industrie und Landwirthschaft der Anstalt und das Rechnungszwesen derselben betreffend. Zwischen den Sitzungen wurde die Ansstalt auch von einzelnen Mitgliedern besucht.

"Der Gang der Anstalt war im Allgemeinen normal und gab zu keinen Berichten und Anträgen an die Behörden Anlaß, welche hier hervorzuheben wären. Ebenso kommen einzelne Bemerkungen, welche dem Verwalter gemacht und von demselben auch beachtet

wurden, hier nicht in Betracht.

"Zu beklagen bleibt indessen noch immer der Uebelstand der vielen allzu kurzen Enthaltungen, welche, namentlich in Verbindung mit Einzelhaft, für den Sträsling moralischen und für die Anstalt ökonomischen Nachtheil mit sich bringen, weil eine nachhaltige erzieherische Einwirkung auf die Enthaltenen und eine zweckmäßige nutbringende Beschäftigung derselben dadurch sehr erschwert, oft fast unmöglich gemacht wird."

"Pruntrut. Die Kommission hielt zwei Sitzungen und überdieß besuchte der Präsident derselben öfters die Anstalt; sie lobt auch dieses Jahr die Verwaltung derselben, obschon die Aufesicht infolge anormaler Verhältnisse, namentlich in den Lokale einrichtungen des baufälligen Anstaltsgebäudes, wesentlich erschwert

werde.

"Thorberg. Die Kommission hat im Jahr 1871 keinerlei Anordnungen oder Aenderungen getroffen, indem, soweit bekannt, die Anstalt ordentlich geführt und auch die Landwirthschaft gut besorgt werde.

Aus den Jahresberichten der Berwalter selbst folgt nachstehend ein Auszug, der in Gemäßheit einer allgemeinen Weisung des Regierungsraths vom 8. Jänner 1870 jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammenstellt, wodurch die Vergleichung der drei Anstalten erleichtert werden soll.

1. Allgemeine Bemerkungen über den Verlauf der Anstalten.

Bern. Der Sang der Anstalt im Allgemeinen war ein glück= licher; der Gesundheitszustand stellte sich günstig, die Disziplin

befriedigend, ebenso die wirthschaftlichen Ergebnisse.

Pruntrut. Obichon die Handhabung der so nöthigen Ordnung, Reinlichkeit und Disziplin ungemein erschwert wird durch das öftere Wechseln des Aufseherpersonals, so kann dennoch mit Befriedigung bezeugt werden, daß die Anstalt auch dieses Jahr ihren ungestörten gewöhnlichen Gang hat befolgen können, ohne daß etwas Bemerkenswerthes zu erwähnen wäre.

Thorberg. Die Anstalt erfreute sich eines geregelten Ganges, die Hausordnung erlitt keine erheblichen Störungen; das finanzielle

Ergebniß hingegen stellt sich infolge erlittenen Hagelschadens, geringer Kartosselernte, hoher Holz- und Lebensmittelpreise etwas ungünstiger heraus als im Borjahre; doch jedenfalls so, daß dasselbe im Bergleich mit andern Strafanstalten leicht begriffen werden kann.

2. Beftand des Aufseherpersonals auf 31. Dezember 1871.

Bern 52, Pruntrut 6 und Thorberg 31 Personen beiderlei Geschlechts.

3. Beftand und Mutation der Sträflinge.

Bern.							
	Buchtl	jaus.	Rorr.=5	aus.	Einzel	baft.	Total.
	~m.	W.	M.	W.	M.	W.	
Auf 1. Jänner 1871 .	184	33	1 30	33	10	3	394
Buwachs: mit Sentenz	87	10	175	52	63	9	396
bon Berlegung	10	2	1				13
" Desertion	6		$\ddot{3}$	3			12
" ~ (tttbii							
Summa	287	45	309	88	73	12	815
Abgang: mit Zeitvol=							•
lendung	58	6	135	3 3	22	5	259
mit Strafnachlaß .	27	6	59	18	36	5	151
" Tod	2	1	1	1	1		6
" Berlegung	14	1	3	1	1		20
" Desertion	7			3	_	_	10
Summa	108	14	198	56	60	10	446
Auf 31. Dezember 1871	179	31.	111	32	13	2	369
Täglicher Durchschni	tt: 30	60, in	Prozes	nten:	4 9.		
Pruntrut.			, ,				
	۲۵ 4		40 m	¥		10 9	n.:«
Auf 1. Jänner 1871.		nooon		unner	uno		Beiber.
Eingetreten	98	"	86	"	"	12	"
Verpflegt 1	57	"	135	,,	,,	22	"
Ausgetreten	92	"	79	"	"	13	,,
(darunter 10 Entweich.)		" —	-	"	"		,,
	65		56			9	
Auf 31, Dezember 1871	00	11	50	"	"	J	"

Die tägliche Mittelzahl beträgt: 62,70 oder 22,885 Pflegetage.

Thorberg.		
Effektivbestand auf 1. Jänner 1871		182
Eingetreten mit Sentenz	277	
Aus Urlaub, von Entweichung 2c	20	
		297
	Total .	479
Ausgetreten mit Strafvollendung	262	
Beurlaubt, entwichen (6 Entweichungsfälle)	27	
		289
Effektivbestand auf 31. Dezember 1871		$\overline{190}$
	Weiblich. To 23,231 60,0	tal. 71.1
		932
Summa 3 <u>7,382</u>	23,561 60,5	943
Durchschnitt:		
Erwachsene 100,77		4,42
Schüler 1,65	0,90	2,55
Summa 102,42	64,55 160	3,97
4. Strafdauer. Bern:		
Zetfi: Zuchthaus. Korrektion	8= Einzelhaft. T	otal.
Haus.	s- Emgengum. L	oiui.
1 Jahr und darunter 8 189	70	267
1 bis 2 Jahre 41 35	2	78
2 bis 3 Jahre 28 3		0.1
	010-900-000-01	31
3 bis 4 Jahre 8 —		31 8
3 bis 4 Jahre 8 — 4 bis 5 Jahre	_	8
4 bis 5 Jahre 3 —		$\frac{8}{3}$
4 bis 5 Jahre 3 — 5 bis 12 Jahre 6 —		8
4 bis 5 Jahre 3 — 5 bis 12 Jahre 6 — 12 Jahre und darüber 3 —	- - - - 72	8 3 6 3
4 bis 5 Jahre	72	8 3 6
4 bis 5 Jahre 3 — 5 bis 12 Jahre 6 — 12 Jahre und darüber 3 — Summa 97 227 Pruntrut:		8 3 6 3
4 bis 5 Jahre	. 97	8 3 6 3
4 bis 5 Jahre	. 97 . 27	8 3 6 3
4 bis 5 Jahre	. 97 . 27 . 15	8 3 6 3
4 bis 5 Jahre	. 97 . 27 . 15 . 4	8 3 6 3
4 bis 5 Jahre	. 97 . 27 . 15 . 4	8 3 6 3
4 bis 5 Jahre	. 97 . 27 . 15 . 4	8 3 6 3

Tharbora

Thorberg:		
1 Jahr und darunter	165 14 —	Rorreftionshaus. 85 12 1 98
Summa	179	90
5. Lebensalter		
Bern:		
Unter 20 Jahren	eftHaus. (5 21 20 40 26 70 31 14	Sinzelhaft. Total. 8 13 19 56 9 44 14 80 4 46 14 96 2 44 2 17 72 396
		12 500
Von 30 bis 40 Jahre . Von 40 bis 50 Jahre . Von 50 Jahren und darüber	-	12 80 36 19 10
Thorberg.		
,	13 18 68 59 15 1	Rorreftionshaus. 13 29 33 21 2 — — 98

6. Heimathhörigkeit.

Bern:

	wer1	1:		
Rantonsbürger Bürger anderer Kantone Ausländer	Zuchthaus. 87 8 2	RorrektHaus. 198 17 12	Einzelhaft. 64 3 5	Total. 349 28 19
Summ	ıa 97	227	72	396
-	Prunt	r u t.	****	
Kantonsbürge Bürger ander Ausländer	er		118 23 16 157	
Rantonsbürger Bürger anderer Kantone Ausländer	Thorb (erg: Arbeitshaus 	266 10 1	
	©	summa <u> </u>	277	
7	. Gerichts	stände.		
	Berr	1:		
Assisserichte	95 — — 2	Rorreft.=Haus. 52 38 135 2	Einzelhaft. 9 8 49 6	Total. 156 46 184 10 396
Assisen Polizeikammer Amtsgerichte . Kriegsgericht			73 1 79 4 157	

	dorrektionshaus. 23
Assissifien	13
Amtsgerichte	62
Regierungsrath	
Summa 179	98
8. Strafgründe.	
Bern:	
Verbrechen gegen die Personen	. 62 . 334 1 396
Pruntrut:	
Berbrechen gegen Personen	. 14
" " Gigenthum	. 143
Tota	$1\overline{157}$
Thorberg:	
Bagantität 124, Gemeindsbelästigung 31 .	. 155
Trunksucht, Diebstahl, Unterschlagung, Raub 20	
Tota	****
9. Berufsarten.	
Bern.	
Landarbeiter, Taglöhner und Berufslose Berüfe aller Art, in der Mehrzahl solche, die in der	256
stalt nicht betrieben werden	140
_	Summa 396
Pruntrut:	
Landarbeiter	82
Berüfe: Uhrenmacher, Weber, Schuhmacher	75
	Summa 157
Thorberg:	
Landarbeiter, Taglöhner, Dienstboten	103
Berüfe aller Art, Lehrer 2, Notar 1, Buchhalter 2c.	
Berufslose (Vaganten und Dirnen)	· · <u>54</u>
9	Summa 277

10. Beamte und Angestellte.

Bern:

Unter den Beamten ist der Kassier, Hr. Marolf, gestorben und an seinen Plat wurde Hr. Füri gewählt.

Pruntrut:

Der Verwalter macht hierüber keine spezielle Bemerkungen, als daß in der Wahl des Buchhalters und durch den Tod des Haus= arztes eine Aenderung stattgefunden.

Thorberg:

Mit der Mehrzahl der Angestellten ist der Verwalter zufrieden, wegen Pflichtverletzung und Trotz mußten zwei weggewiesen werden.

11. Gottesdienft und Unterricht.

Bern:

Bab zu keinen besondern Bemerkungen Unlag.

Pruntrut:

Im Allgemeinen hat der Verwalter nichts Besonderes zu be= richten; Unterricht wurde wegen Mangel eines Lehrers keiner er= theilt.

Thorberg:

Diese hatten den nämlichen regelmäßigen Fortgang wie bisher; auf Ostern 1871 sind 1 deutsches und 1 französisches Mädchen admittirt worden.

12. Gefundheitszuftand.

Bern:

Derfelbe mar ein gunftiger, Todesfälle kamen 6 vor.

Pruntrut:

Auch hier wird derselbe als befriedigend angesehen.

Thorberg:

Der tägliche Durchschnittsbestand der Kranken wird mit 13,36 beziffert und die daherigen Verpslegungstage mit 4130.

13. Disziplin.

Bern:

Disziplinarstrafen wurden 541 gefällt, meist wegen Desertion, Widersetlichkeit, Ungehorsam zc. (7 Entweichungen).

Pruntrut:

Obschon die Handhabung der Ordnung durch das öftere Wechseln des Aufseherpersonals erschwert werde, so erklärt sich der Berwalter dennoch mit der Disziplin als ziemlich befriedigt (10 Entweichungen).

Thorberg:

Im Laufe des Jahres sind entwichen 6, wieder eingebracht 5 Sträslinge, als früher entwichen wurde eingebracht 1. Bestraft wurden wegen Desertion, Ungehorsam, Widersetzlichkeit 2c. 76.

14. Finanzielle Ergebniffe.

Bern:

Es fallen auf das Berich Davon auf Sonn= und Auf Ankömmlinge "Bestrafte "Kranke in der Instit """ den Zelle "Reconvalescenten, Ir haft Berurtheilte .	Feiertage :	
	E Wwb	00 207
B X.E.X i	Summa Arb	eitstage 98,325
Durchschnitt in Proz a. arbeitende St b. nichtarbeitende	räflinge	269 ober 75°/ ₀ . 91 " 25°/ ₀ . Fr. Rp. Fr. Rp.
Einnehmen:		
Baareinnahmen		180,333. 81
Selbstlieferungen		141,947. 09
Ausgangsinventar		237,508. 55
***************************************		559,789. 45
Ausgeben:		000,100. 40
Baarausgaben		24 0,384. 68
Selbstlieferungen		141,947. 09
Eingangsinventar		227,936. 48
Omgang2mountat	• • • •	610,268. 25
	Netto=Rosten	50,478. 80

Auf die Rubriken der Rechnung repartiren sich Kosten und Verdienst kolgendermaßen:

Berdienst folgenoermaßen:			
Rosten:	Summa.	Per Sti	
Berwaltungskosten	Fr. Rp. 36,776. 02	Per Jahr. Fr. Rp. 102. 16	
Nahrung	91,522. 94	254. 23	—. 69
Verpflegung	37,724. 67	104. 79	— . 29
Summa	166,024. 23	461. 18.	1. 26
Verdienst:			
Arbeiten, (Berüfe, Tag= löhne 2c.)	80,571. 75	223. 81	—. 61
Viehstand 2c.)	33,838. 39	94. —	26
Kostgelder	1,135. 29	3. 15	
Summa	115,545. 43	320. 96	—. 87
Bilanz:			
Rosten	166,024. 23	461. 18	1. 26
Verdienst	115,545. 43	320. 96	 87
Netto=Rosten gleich oben	50,478. 80	140. 22	— . 39

Dieses Ergebniß kann als befriedigend angesehen werden, wenn es im jährlichen Durchschnitt per Sträfling gegenüber dem Vorjahr auch um Fr. 15. 59 höher steht. Die Gründe dieser Mehrkosten liegen theis in den höhern Lebensmittelpreisen, und dann hauptsächlich darin, daß während des Sommer-Halbjahrs entgegen den bestehenden Verfügungen sozusagen sämmtliche zu Korrettionshaus Verurtheilte, welche arbeitsfähig waren, ohne Kücksichtnahme auf Alter und Kücksall, nach Thorberg abgeliesert wurden.

					P	rı	ın	tri	ıt:					Fr.	Rp.
Die	Einnahmen	1	betru	igen		•	•			•	•			36,629.	10
Die	Ausgaben	•	•	•	•	•	•	•	•	•	٠		•	46,869.	63
									20	etti	\Re =0	oste	n	10,240.	53

Nach diesem Rechnungsergebniß kostete der Sträfling bei einer Mittelzahl von 62,70 jährlich Fr. 163.~33 und täglich $47^{1}/_{2}$ Ct.

	Thorb	erg:				
Einnehmen:		9	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Baar			6,583.			
			31,789. 3,432.			
ausgungs-Anventut			00,404.	47	191,805	52
Ausgeben:			0		191,000	. 55
Baar		6	6,583.	45		
			1,789.			
Eingangs=Inventar			7,764.			
- 0 0 to					216,137	. 92
9	Netto=Rost	en .			24.332	. 39
Gedeckt durch den S ventars.	innispetti	ug uno	Zerm	inoei	cung des	In=
Die Kosten= und Ve	erdienst=Re	egunua	nach	Den	nerichied	enten
Rubriken und auf den ein						
Ergebniß:				,	9.00 00.50	.,
	Sumn	na.	\mathfrak{P}	der C	Sträfling.	
a. Rosten:			•		Per S	Tag.
	Fr.	Rp.	Per I	jahr. Rp.	Per ? Fr.	Tag. Np.
Verwaltung	Fr. 9,713.	Жр. 6 5	Per (Fr. 58.	jahr. Mp. 18	Per ? Fr. —. 1	Tag. Np. 5,94
Verwaltung	უr. . 9,713. . 32,958.	Rp. 65 79	Ber S Fr. 58. 197.	Jahr. Rp. 18 39	Per 9 Fr. —. 1 —. 5	Eag. Np. 5,94 4,08
Verwaltung	უr. . 9,713. . 32,958.	Rp. 65 79	Per (Fr. 58.	Jahr. Rp. 18 39	Per ? Fr. —. 1	Eag. Np. 5,94 4,08
Verwaltung	უr. . 9,713. . 32,958.	Rp. 65 79 97	Ber S Fr. 58. 197.	Jahr. Rp. 18 39 89	Per 9 Fr. —. 1 —. 5	Eng. Np. 5,94 4,08 19,83
Verwaltung	ψr. . 9,713. . 32,958. . 18,181.	Rp. 65 79 97	Ber 5 Fr. 58. 197. 108.	Jahr. Rp. 18 39 89	Per 9 Fr. —. 1 —. 5 —. 2	Eng. Np. 5,94 4,08 19,83
Verwaltung	%r. 9,713. 32,958. 18,181. 60,854.	πp.6579974180	Ber 5 Fr. 58. 197. 108.	39 89 46	Per 9 Fr. —. 1 —. 5 —. 2	Eag. Mp. 5,94 4,08 19,83
Verwaltung	. 9,713. 32,958. 18,181. 60,854 11,834. 23,885.	 πp. 65 79 97 41 80 32 	\$\text{gr.} 58. 197. 108. 364. 70. 143.	88 05	Per 5 Fr. —. 1 —. 5 —. 2	Eng. Mp. 5,94 4,08 19,83 19,85
Verwaltung	. 9,713. 32,958. 18,181. 60,854 11,834. 23,885.	 πp. 65 79 97 41 80 32 	\$\text{gr.} 58. 197. 108. 364. 70. 143.	39 89 46	\$er \$ Fr. —. 1 —. 5 —. 2 —. 9	Eng. Mp. 5,94 4,08 9,83 9,85 9,42
Verwaltung	. 9,713. 32,958. 18,181. 60,854 11,834. 23,885.	 πp. 65 79 97 41 80 32 90 	\$\text{gr.} 58. 197. 108. 364. 70. 143.	88 05 80	\$er \$ \$\text{Fr.} \\ 1 \\ 5 \\ 2 \\ 9 \\ 1 \\ 3	Eng. Mp. 5,94 4,08 19,83 19,85 1,32
Verwaltung	\$\frac{\partial r.}{9,713.} \\ . \ \ 32,958.} \\ . \ \ \ \ \ \ 60,854.} \\ \ . \ \ 23,885.} \\ . \ \ \ \ \ 36,522.} \end{array}	 πp. 65 79 97 41 80 32 90 02 	\$\text{ger} \times \text{5s.} \\ 197. \\ 108. \\ 364. \\ \ 70. \\ 143. \\ 4. \\ \ 218. \end{array}	88 05 80 73	\$er 5 5r 1 5 2 9 1 3 5	Eng. Mp. 5,94 4,08 9,83 9,85 9,42 9,19 1,32 9,93
Verwaltung	\$\frac{\partial r}{9,713}.\$ \$ 9,713.\$ \$ 32,958.\$ \$ 18,181.\$ \$ \frac{60,854.}{23,885.} \$ \frac{801.}{36,522.} \$ 60,854.\$	 9πμ. 65 79 97 41 80 32 90 02 41 	\$\text{ger} \times \text{fr.} \\ 58. \\ 197. \\ 108. \\ 364. \\ \tag{218.} \\ 364. \\ \\ 364. \\ \\ 364. \\ \\ \\ 364. \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\	88 05 80 73	\$\text{ger} \frac{9}{5\text{r.}} \\ \tag{ 1} \\ \tag{ 2} \\ \tag{ 3} \\ \tag{ 5} \\ \tag{ 9} \\ \tag{ 5} \\ \tag{ 9} \\	Eng. Mp. 5,94 4,08 19,83 19,85 1,32 1,32 1,32 1,32 1,32
Verwaltung	\$\frac{\partial r.}{9,713.} \\ . \ \ 32,958.} \\ . \ \ \ \ \ \ 60,854.} \\ \ . \ \ 23,885.} \\ . \ \ \ \ \ 36,522.} \end{array}	 9πμ. 65 79 97 41 80 32 90 02 41 	\$\text{ger} \times \text{5s.} \\ 197. \\ 108. \\ 364. \\ \ 70. \\ 143. \\ 4. \\ \ 218. \end{array}	88 05 80 73	\$er 5 5r 1 5 2 9 1 3 5	Eng. Mp. 5,94 4,08 19,83 19,85 1,32 1,32 1,32 1,32 1,32

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die Vollziehung des schon seit Jahren schwebenden Postulates für Herstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und baulichen

Einrichtungen in den Amtsgefängnissen Behufs Trennung der Untersuchungs= und Strafgefangenen (vide Jahresbericht pro 1868, Seite 416) hat auch in diesem Berichtsjahre wegen mangelnder Geldmittel nicht in erwähnenswerther Weise gefordert werden können.

Die monatlichen Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Circulars des vormaligen Justizraths an alle Oberämter vom 3. Februar 1807 monatlich einlangten, wurden gehörig geprüft und gaben bloß in Betreff der äußern Form hie und da Anlaß für Rücksendung zur Vervollständigung. Zum Gebrauche bei der Passation der Justizrechnungen wurden dann die Rapporte wie bis dahin vierteljährlich an die Kantonsbuchhalterei abgeliesert.

Begehren von Regierungsstatthalterämtern für Anschaffung benöthigter Gefangenschaftseffetten wurden 19 in entsprechendem

Sinne erledigt.

In Anerkennung der Begründtheit der von Gefangenwärtern eingereichten Gesuche um Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost hat die Direktion kraft der ihr durch das Regulativ vom 28. März 1853, § 5 eingeräumten Besugniß mit Kreisschreiben vom 4. Dezember 1871 verfügt: es sei vom 1. November 1871 bis 1. April 1872 der Preis für die Gefangenschaftskost in dem Sinne erhöht, daß in denjenigen Amtsbezirken, wo ordentlicherweise Rp. 60 per Tag und per Kopf bezahlt werden, Rp 80 und da wo Rp. 50 bestimmt sind, Rp. 70 per Tag und per Kopf admittirt werden; die Entschädigung für den Unterhalt der an Wasser und Brod geshaltenen Gefangenen wurde von Rp. 40 auf Rp. 50 erhöht.

4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bugurtheile.

In Befolgung einer Weisung des Großen Raths vom 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte—abgefaßt nach einem von der Direktion gegebenen Formulare—eingeholt, welche folgendes Ergebniß liefern:

Jahl ber in ben letzten 5 Jahren ganz ober nur theilz weise vollz prokuratoren. Semerkungen der Bezirksz nur theilz vogenen Strafz urtheile.	25 Ju Bergleichung mit dem vorigen 3abre hat sich in Bollziehung der Straf- urthelle die Sache durchschrittlich um etwas gebessert; dei energischem Ein- school der der der der der der der 11 in Zukunst gewiß edenfalls ein günstiges 20 Ergebniß erzielt werden können.	471 404 40 15 459	93 Besondere Bemerkungen über Bolls 46 ziehungs-Berzögerungen 2c. sind keine 12 zu machen. 54	
Zahl der ig auf Ende Jahres Ohne irgend welche Voll- ziehung gebliebenen Etraf- urtheile.	31 56 - 6 12 42 54	201 397 29 11 437	92 69 27 2 8	
	206 12 157 157 3 50 12	449	1 8 9 - 9	
Aahl ber nem Regie= Aahl ber Zahl ber rungsflatt= am Ende bis Ende halter zur bes Jahres Jahres nur Vollzogenen vollzogenen wiesenen Straf= urtheile.	255 832 823 325 119 175 101	3602 4341 448 652 5441	797 1383 943 710 517	
Zahl ber bem Regie- rungsstatt: halter zur Bollzie- hung über- wiesenen Straf- urtheile.	295 1038 891 482 128 187 193 1038	4252 4745 477 663 5885	889 1455 976 713 531	
	1. Sberland. Frutigen. Interlaken. Ronolfingen. Oberhasle. Sannen. O.=Simmenthal. R.=Simmenthal.	II. Mittelland. Bern Schwarzenburg . Seftigen	Narwangen Burgdorf. Signau Trachjelwald	

=	glaubt	_	Atoning herrige. Das Ertheilen von Stinding	ift baufia durch Midfichten agaen Merz	fourst in	tag gestoßen würden.	Richt selten wird die Wollziehung er- schwert durch chikanöse Beanadiannas	gefuche.	Die Bollziehung der Strafurtheile be-	Grenfalls.	Infolge wiederholter Mahnungen gut.	Regelmäßige Bollziehung ber Straf-	urthelle.	Spenie.	Im Bergleich gegen frubere Jahre ist	einigetreten.	12					
	180	29	34	37	25	19	15	377	7	56	21	56	20	_	163	264	47.1	459	205	377	264	1776
	163		25		11	22	95	373	21	10	Н	97	19	7	251	335	201	437	198	373	335	1544
	8	က		1	П	1	6	23	20	25	87	47	52	10	83	324	449	2	16	23	324	819
,	640	1257	202	368	94	476	227	3264	611	320	273	137	351	167	641	2500	3605	5441	4350	3264	2500	19157
	811	1317	227	368	106	503	328	3660	652	355	361	210	422	184	975	3159	4252	5885	4564	3660	3159	21520
IV. Seeland.	Aarberg	Biel	Büren	Erlach	Fraubrunnen .	Laupen	Nidau	V. Jura.	Courtelary	Delsberg	Freibergen	Laufen	Münster	Reuenstadt	Pruntrut	Zufammenzna.	I. Oberland .	II. Mittelland .	III. Emmenthal.	IV. Seeland.	V. Jura	Total

Auf der Centralpolizei wird behufs Ueberwachung der pünktlichen Vollziehung der Bußurtheile im Besondern eine genaue Kontrolle geführt, zu welchem Zwecke einerseits Tabellen über die auß= gefällten und anderseits Tabellen über die vollzogenen Bußurtheile von den Richterämtern und den Regierungsstatthalterämtern regelmäßig nach Verfluß jeden Monats eingesandt werden.

In zwei Fällen, wo Individuen in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg verurtheilt worden, mußte wegen Arbeitsunfähigkeit die Vollziehung des Strafurtheils für einstweilen suspendirt werden.

Wegen Säumniß in Vollziehung eines Strafurtheils vom 21. März 1868, infolge dessen dasselbe als verjährt erklärt worden, wurde dem betreffenden Regierungsstatthalter ein ernster Verweis ertheilt.

Als eine, wenn auch auswärtige Strafangelegenheit wird hier noch schließlich notirt, daß zufolge successiv erhaltenen Mitthei= lungen von Seite des Bundesraths 10 hiesige Kantonsangehörige, welche bei'r Niederwerfung des Pariser=Commune=Aufstandes ver= haftet wurden, im Laufe des zweiten Semesters 1871 wieder in Freiheit gesetzt worden sind, was den Familien der Betreffenden jeweilen zur Kenntniß gebracht wurde.

5. Strafnachlaßgesuche 2c.

Es langten solche Gesuche 92 ein, welche theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsrathe in entsprechendem oder in absweisendem Sinne erledigt wurden, nämlich:

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der dießfallsigen Entscheide ver= anlaßten auch in diesem Berichtsjahre eine Masse von Vorträgen und Missiven.

In Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 wurden durch Berfügung der Direktion mit Nachlaß des letzen Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 127,

Pruntrut 37 und Thorberg 107, zusammen 271; die kantons= und landesfremden Individuen, 49 an der Zahl, wurden bei diesem Anlasse von Polizeiwegen aus dem Kanton fortgewiesen.

6. Löschanstalten, Fenerpolizei.

Auf die von der Direktion eingeholten Expertenberichte wurde in Anwendung der Feuerordnung von Anno 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 an 12 Gemeinden der Staatsbeitrag von $10^{-0}/_{0}$ des Ankaufspreises für neuangeschaffte Feuersprizen zuerkannt, nämlich:

-,,	7								
Melchnau							Fr.	180.	
Roggwyl						•	"	155.	
Pommerat	ŝ	•		•	•		"	220.	
Walfringe	n		•	•	•		"	182.	
Müzlenber	g	•					,,	150.	
Gümligen		•			•		,,	190.	
Chevenez					•	•	,,	203.	_
Rüschegg					٠		,,	185.	_
Riedtwyl							,,	155.	
Lauterbrui	ın	en	•				,,	143.	30
Rüggisber	q	•					"	135.	
Diemersw	0		•				,,	150.	
	,						 		

In Summa verausgabt: Fr. 2048. 30

Die Rosten für die Expertisen wurden jedoch vom Staats=

beitrag abgezogen.

Berichte über die vorgeschriebenen Feuersprizen=Musterungen unter der Leitung der von der Direktion bestellten Sachverständigen langten ein von den Regierungsstatthalterämtern Trachselwald, Erlach, Nidau, Neuenstadt, Münster, Bern, Signau, Wangen, Schwarzenburg, Courtelary, Frutigen, Aarwangen und Interlaken. Da, wo sich Mängel zeigten, wurden die betreffenden Regierungs=statthalter angewiesen, mit Nachdruck auf deren Beseitigung hinzu-wirken.

Brandkorps=Reglemente sind sanktionirt worden 6, nämlich für die Gemeinden Oberwyl bei Büren, Jens, Vechigen, Bonfol, Pery und Rümligen (Ortschaften Hasli und Herrmannswyl).

Durch das unter I. A, 2, hievor zitirte Kreisschreiben wurde das Taggeld eines Sachverständigen bei den Feuersprizen=Muste=rungen bestimmt auf Fr. 6 bis Fr. 12.

Auf eine Vorstellung der Kaminfegergesellen in der Stadt Bern für Aushebung des § 39 der Feuerordnung von Anno 1819 und überhaupt für Reorganisation der Bestimmungen derselben, soweit es die Kaminseger betrifft, trat der Große Rath mit Beschluß vom 30. Oktober 1871 nicht ein; dagegen beaustragte er den Regierungsrath, die Anträge der Petenten bei Anlaß der Rebisson der Brandassekuranz= und Feuerpolizeigesetze im Sinne thunslichster Wahrung des Grundsatzes der Gewerbesreiheit neuerdings in Erwägung zu ziehen.

7. Armenpolizei.

Auf wiederholte Klagen wegen überhandnehmendem Bettel wurde durch Kreisschreiben des Regierungsraths vom 5. April 1871 Weisung an sämmtliche Regierungsstatthalterämter für strenge Handhabung der armenpolizeilichen Vorschriften ertheilt.

8. Steuersammlungen.

In diesem Berichtsjahre sind keine dießfallsigen Begehren ein= gereicht worden.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Infolge Rekurserklärung wurden erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 35 Fällen erledigt. Dieselben vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse:

A u	n t s	3 b e	zzi	rfe	2.			Nach den betheiligten Gemeinden.	Nach der Hei= mathhörigkeit der betreffenden Personen.
Narberg .			•				•	4	
Marmangen							•	1	
Bern							•	11	1
Büren					•	•		2	
Burgdorf.							•	8	3
Erlach .							•	-	
Fraubrunnen							•	3	
Frutigen .	•						•	2	1
Interlaken		•					•	2	2
					u	ebe	rtrag		7

	Am	tsbe	Nach ben betheiligten Gemeinden.	Nach der Heis mathhörigkeit der betreffenden Personen.					
					Uek	ertr	ag		7
	Konolfingen			•	•	•	•	7	6
	Laupen .		•	•		•		2	1
	Nidau .		•					3	
	Oberhasle					٠			
-	Saanen .					•		2	•
	Schwarzenbur	rg.				•		2	1
	Seftigen .	•	•					2	4
	Signau .				•			2	7
	Obersimmentl	jal						1	
	Niedersimmen							1	
	Thun'					•		4	4
	Trachselwald.							2	3
	Wangen							3	2
Sumn	na				•				35
	jahr 1870 be								38
Mithi	n haben sich	in d	iese	m	Ber	:icht	sjahi	re die Fälle	
	vermindert	um	•		•	•			3 .
S	Muperhom mu	rhen	m	rfi '	7 0	Koid	äfte	- Finfrag	on hon Mo-

Außerdem wurden noch 7 Geschäfte — Einfragen von Re= gierungsstatthalterämtern, Pfarrämtern und Wohnsitzregisterführern in Wohnsitzangelegenheiten — erledigt.

10. Fremdenpolizei.

Es wurden mit Berufung auf das Fremdengesetz vom 20. und 21. Dezember 1816 eingereicht und mit seltenen Ausnahmen in entsprechendem Sinne erledigt:

45 Gesuche um Bewilligung für Erwerbung eines Ortsbürger= rechts im Kanton, nämlich 1 von einem Schweizerbürger eines andern Kantons und 44 von Ausländern.

Als Folge der ertheilten Bewilligungen gelangten: 35 Naturalisationsgesuche an den Großen Rath.

24 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden für naturalisirte Fremde wurden genehmigt und darauf die entsprechenden Land= rechtsbriefe ausgefertigt.

Im Fernern wurden behandelt und erledigt:

8 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmäßigen Reciprocität

steht, für Erwerbung von Grundeigenthum im Ranton.

Infolge hierseitiger Beranlassung ertheilte der Bundesrath mit Schreiben vom 7./11. Juli 1871 Auskunft über die Förm= lichkeiten für die Entlassung von Franzosen aus Elsaß=Lothringen behufs Naturalisation in andern Ländern.

Niederlassungsbewilligungen sind ausgestellt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 348 und an Ausländer 134; Toleranzbewilligungen an Ausländer 17. Sodann hat auch wieder die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die in diesem Berichtsjahre ausgelausen waren, wobei auf diesjenigen ausländischen Heimathscheine 2c., welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Auf Ende Jahres 1871 betrug die Zahl der Niederlassungs= bewilligungen für Schweizerbürger anderer Kantone 4449 und für

Ausländer 1554.

Infolge eingelangter Rlagen wurde von der Direktion nach Sinholung der amtlichen Berichte der betreffenden Orts= und Bezirksbehörden auch in diesem Berichtsjahre gegen eine namhafte Jahl kantons= und landesfremder Niedergelassener und Aufenthalter wegen schlechter Aufführung, Geitztags oder Belästigung durch Armuth von Polizei wegen die Fortweisung aus dem Kanton versfügt; ebenso wieder gegen eine Anzahl kantons= und landesfremder Weibspersonen wegen Dirnenlebens.

Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln war die Direktion öfters im Falle, Gesuche um Aushebung oder Ausschnb der Fort-weisung zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten

in entsprechendem - oder in abweisendem Sinne.

Im Gegensatz zu den Naturalisationen von Fremden wurde 2 hiesigen Kantonsbürgern im Auslande die nachgesuchte Entlassung aus dem hiesigen Staatsverbande durch Ausstellung sogenannter Mannrechtsbriefe ertheilt.

11. Seirathswesen.

Nach Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ausgestellt: 497 Verkündungs= und Heirathsbewilligungen für Ausländer und Bewilligungen für hiesige Kantonsbürger zur Kopulation außer=

halb	des Kantons à Fr. 6. 10	Fr. 3,031. 70
	1337 Verkündungsdispensationen à Fr. 10. 30	
	39 Bewilligungen zur Kopulation in der heil.	
Beit	à Fr. 15. 30	
	Total der daherigen Einnahmen:	Fr. 17,399. 50
	Endlich wurden wieder von der Direktion a	us in namhafter

Anzahl erledigt:

a. Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf=

und Admissionsscheine als Beiratherequisite, und

b. Einfragen von Pfarrämtern in Heirathsangelegenheiten bei besondern Berumständungen, und wegen nachträglicher Anerkennung von im Auslande geschloffenen Chen hiefiger Rantonsbürger.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Beimathrechts-Areitiakeiten.

In das Gesuch eines eingebürgerten Landsaßen, betreffend die bon demfelben borgeschlagenen Zahlungsbedingungen für den Gin= fauf in Burgernuten, wurde nicht eingetreten.

Eingebürgert murden:

a. infolge Intervention von Seite des Bundesraths ein heimath= lofer Heinrich Zimmermann in die Gemeinde Breffaucourt;

b. infolge anerkennten Bundesrathsbeschlusses vom 18. August 1871 der heimathlose Joseph Uhlmann in die Gemeinde Rütschelen, und

c. ein Findelkind an der Junkerngasse in Bern in die Gemeinde

Unterseen.

In dem Heimathrechtsstreite zwischen einer Charlotte Raroline Franziska Wagner, verehelicht in Amerika mit einem angeblichen Ulrich Mathys, von Wynigen, und der Burgergemeinde Bern, resp. Zunft zu Schmieden, wurden dem Bezirksprokurator des Emmenthals bezügliche Weisungen ertheilt; der Ausgang des Prozesses fällt jedoch in das folgende Jahr.

Ebenso ist der icon seit 1868 ichwebende Beimathrechtsftreit mit den frangösischen Behörden, betreffend eine Wittme Cerf geb. Deffeigne und ihre zwei Großkinder, noch unerledigt, indem bom

Bundesrath keinerlei Mittheilung gemacht worden.

13. Auswanderungswesen.

Ui	ıf	1.	3	änr	ier	18	71	war	cen	pat	tent	irte	Al	ısn	an	deri	ing	ಕ್ಷ=	
Agenter	Ċ	•					•	•	•		•							•	9
															1	lebe	ertro	ag	9

Uebertrag 9 ent patentirt,

Im Berichtsjahre wurde zwar kein neuer Agent patentirt, dagegen 4 ausgelaufene Patente auf zwei fernere Jahre erneuert.

In häufigen Fällen wurde von der Direktion infolge § 6 des Dekrets vom 7. Dezember 1852 die nachgesuchte Bewilligung für Auswanderungspublikationen ertheilt.

Ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 8. Juli 1871, betreffend Consularschutz der Schweizer in solchen Ländern, wo die Schweiz weder diplomatische Agenten noch Konsuln hat, wurde durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

Auf eine Mittheilung des Bundesraths vom 20. September 1871, betreffend junge Mädchen aus den französisch sprechenden Kantonen, welche sich als Gouvernanten, Bonnen 2c. nach Oesterreich, besonders Ungarn, begaben und dort in's größte Elend geriethen, wurden die Regierungsstatthalterämter des Jura angewiesen, geeigenete Maßregeln zu möglichster Verhütung solcher unvorsichtigen und verderblichen Handlungen zu ergreifen, resp. ernstlich davor zu warnen.

14. Gewerbswesen (Markt- und Saustrpolizei).

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 und Rathsbeschluß vom 20. Jänner 1866 wurden mit Beobachtung des Großrathsbeschlusses vom 11. Jänner 1870 315 Patente für den Hausirhandel mit Gegenständen, die im Gesetz nicht vorgesehen sind, soweit sie von den Regierungsstatthalter= ämtern empsohlen waren, von der Direktion aus durch Weisung an die Centralpolizei bewilligt.

Behufs nothwendiger Einschränkung des Hausirhandels wurde

das hievor I. A. 8 gitirte Rreisschreiben aberlaffen.

Sodann wurde eine Nachtrag zur Marktordnung der Ein=

wohnergemeinde Frutigen sanktionirt.

In Aufhebung der frühern Droschken=Ordnung von Anno 1858 hatte der Gemeindrath von Bern ein neues Droschken=Reg=Iement mit Tarif berathen, welchem dann am 3. April 1871 die nachgesuchte Sanktion ertheilt worden.

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Nachschauen sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Frutigen, Niedersimmenthal, Aarberg, Büren und Laufen. An=

befohlen aber nicht ausgeführt wurden die Nachschauen in den Amtsbezirken Burgdorf, Bern, Seftigen und Laupen.

Im Personal der Eichmeister fand keine Veränderung statt. Inspizirt wurden die Eichstätten Thun, Burgdorf, Langenthal und Bern.

16. Spiel-, Schieß-, Ganz- und Sotteriebewilligungen.

In diesem Berichtsjahre wurden Bewilligungen an Wirthe ertheilt:

97 für Abhaltung von Kegelschieben um ausgesetzte Gaben, und 80 um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzsonntagen, tanzen zu lassen.

Ferner wurden 11 Lotterien zu wohlthätigen oder gemein=

nütigen Zweden bewilligt.

Diese Spiel= und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 2836. 10 abgeworfeu. Die Lotteriebewilli= gungen wurden unentgeltlich ertheilt.

17. Auslieferung von Verbrechern.

Die Auslieserungsbegehren von und an andere Kantons= regierungen und auswärtige Staaten waren auch in diesem Be= richtsjahre sehr zahlreich; die dießfallsige Korrespondenz betraf 45

Individuen, worunter ein flüchtiger Amtsschreiber.

Speziell wird erwähnt die irrthümliche Verhaftungs = und Transportgeschichte der beiden Wiener, Wilhelm von Werthheimsstein und Alfred Werthheim, gestütt auf einen Steckbrief des Landsjäger-Rommando's von St. Gallen, der veranlaßt war durch eine Requisition des Untersuchungsrichters von Kempten vom 16. September 1871. Die Direktion erstattete über diese Angelegenheit nach einer genauen Untersuchung dem Regierungsrathe einen umsfassenden Bericht, d. d. 21. November 1871, und ließ solchen als Rechtsertigung gegen einen Zeitungsartikel, welcher unter der Ueberschrift "Sine unfreiwillige Tour durch die freie Schweiz" von Wiener-Blättern gebracht wurde, behufs hinlänglicher Verbreitung im Druck erscheinen.

18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftsarten wurden im Fernern nachfolgende alljährlich vorkommende Geschäfte erledigt:

7 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsangehöriger, und umgekehrt betreffend Ausländer in der Schweiz;

3 Fälle Heimschaffung hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranke und uneheliche Kinder) aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich;

5 Fälle von Interventionen bei andern Kantonsregierungen und fremden Staaten durch den Bundesrath für Anerkennung vorehelicher Kinder als ehelich, und 1 Fall umgekehrt — Verwendung von auswärts;

5 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antecedentien, Heimathberechtigung einzelner Individuen im Auslande, und endlich

21 vereinzelte Fälle über Angelegenheiten verschiedener Natur, worunter mehrere Gesuche um amtliche Verwendung für Entlassung hiesiger Angehöriger aus französischem Militärdienste in Algier.

Diese Geschäfte wurden erledigt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrath, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen und anderseits mit den be=

treffenden Regierungsstatthalterämtern.

Besondere Erwähnung verdient hier noch eine seit dem Herbst= monat 1871 bei der französischen Regierung anhängige Angelegen= heit: in Pruntrut verstarb ein franz. Shepaar, Namens Farque, mit Hinterlassung von drei unmündigen Kindern in gänzlicher Armuth. Diese wurden nach einiger Zeit der Gemeinde ihres Baters, Baufren bei Mümpelgard, zugeführt, von dieser unter den nichtigsten und muthwilligsten Vorwänden, u. A. "die Schweiz habe selbst Waisenhäuser," hartnäckig zurückgewiesen. Die daherigen, auf den Niederlassungsvertrag mit Frankreich sich stützenden, durch Vermittlung des Bundesraths erhobenen, vier Mal wiederholten Retlamationen des Regierungsraths bei der Regierung Frankreichs sind dis jetzt, also bereits zehn Monate hindurch, ohne Ersolg, ja ohne eine Erwiderung geblieben.

Endlich wurden, wie bis dahin, das ganze Jahr hindurch durch Zahlungsanweisungen erledigt: eine Menge Kostensnoten von Beamten und Aerzten in Untersuchungssachen, alles Rechnungen, deren Ansätze nach der Rechnungssassischen vom 28. März 1853

bem Bisum der hierseitigen Direktion unterworfen find.

Bern, den 10. August 1872.

Der Direktor der Justiz und Polizei: Teuscher.